Hoyerswerdaer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2021 **Donnerstag, den 26.08.2021** **Nummer 954**

Inhalt	Seite
Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja	

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im September 2021	1
Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag	2
Bekanntmachung des Wochenmarktes, 4. Quartal 2021	4
Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2020	5
Bekanntmachung Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Hochwasserschutz Groß Särchen	6

| **Informationen / Informacije** | |

Das Modellquartier am Lausitzer Platz	7
Aufbewahrung von Fundsachen	8
Information des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen	8
Fachkräftesicherung mit Unterstützung der Fachkräfteallianz	9
Helfer für 14. HOYWOJ-CityLAUF gesucht	10
Wichtige Termine zur beruflichen Orientierung	11
KRABAT-Markt am 03.09.21	12

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im September 2021

Verwaltungsausschuss	07.09.2021	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Straße 1
Technischer Ausschuss	08.09.2021	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Straße 1
Jugendstadtrat	13.09.2021	16.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Straße 1
OR Bröthen/Michalken	06.09.2021	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	07.09.2021	19.00 Uhr	Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm
OR Zeißig	23.09.2021	18.00 Uhr	Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	16.09.2021	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörgenhausen	23.09.2021	17.00 Uhr	Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörgenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Hoyerswerda wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 während folgender Öffnungszeiten:

Montag:	08.30 - 12.00 Uhr		
Dienstag:	08.30 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 12.00 Uhr		
Donnerstag:	08.30 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 - 12.00 Uhr		

Ort der Einsichtnahme

im Neuen Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, Raum 1.10 in 02977 Hoyerswerda (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprü- fung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrver- merk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Hoyerswerda

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)

Neues Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Raum 1.10

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im

Nummer und Name

Wahlkreis 156: Bautzen I

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Hoyerswerda gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Stadt Hoyerswerda mündlich (durch persönliche Vorsprache), schrift- lich (per E-Mail an "Briefwahl@hoyerswerda-stadt.de" oder per Post) oder elektronisch (Online-Wahl- scheinformular unter "www.hoyerswerda.de" oder über den QR-Code auf dem Wahlscheinantrag) beantragt werden. **Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachwei- sen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die persönliche Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen einschließlich der Sofortwahl in Zimmer 1.09 Briefwahlbüro, Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag:	08.30 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.30 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.30 - 12.00 Uhr		
Freitag, den 24.09.2021:	08.30 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachge- wiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Hoyerswerda vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfs- person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kund- gabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so recht- zeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Stadt Hoyerswerda, den 26.08.2021

Ruban-Zeh
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Wochenmarktes, 4. Quartal 2021

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

Lausitzer Platz	Dienstag, Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
	Samstag	07:30 – 12:30 Uhr
Markt Altstadt	Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 – 18:00 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttage

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **29.09.2021** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe/Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.
Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.
Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Hoyerswerda, den 16.08.2021

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2020

Nachtrag - Änderungen sind rot markiert -

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	**Kindergarten 9 h** in €	**Hort 6 h** in €
erforderliche Personalkosten	1.050,83 €	437,85 €	236,44 €
erforderliche Sachkosten	351,12 €	146,30 €	79,00 €
erforderliche Betriebskosten	1.401,95 €	584,15 €	315,44 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	**Kindergarten 9 h** in €		**Hort 6 h** in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	246,50 €	246,50 €	246,50 €	164,33 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	205,50 €	123,70 €	123,70 €	72,30 €
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	949,95 €	213,95 €	213,95 €	78,81 €

*SVJ – Schulvorbereitungsjahr

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.827,58 €
Zinsen	1.608,55 €
Miete / Erbpacht	9.067,01 €
Gesamt	**15.503,14 €**

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	**Kindergarten 9 h** in €	**Hort 6 h** in €
Gesamt	20,00 €	8,34 €	4,50 €

Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
Hochwasserschutz Groß Särchen
Die Vorstandsvorsitzende

Ländliche Neuordnung Hochwasserschutz Groß Särchen VKZLNO 250241

Gemeinde: Lohsa
Gemarkung: Särchen Flur 1 und Flur 3

Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

Teilnehmerversammlung

geladen.

Versammlungsort: **Aula der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen**,
Koblenzer Straße 11 Groß Särchen; 02999 Lohsa

Versammlungszeit: **Mittwoch,** den **22. September 2021** um **18.00 Uhr**

Tagesordnung:
1. Bericht zum Stand des Verfahrens
2. Erläuterung zum Umfang und Ablauf der Absteckung und Abmarkung der neuen Grundstücke in der Feldlage
3. Weiterer Verfahrensablauf
4. Allgemeine Aussprache

Im Rahmen dieser Teilnehmerversammlung wird allen Teilnehmern die Möglichkeit geboten, sich über den aktuellen Stand des Verfahrens und den weiteren Verfahrensablauf zu informieren. Den Tagesordnungsschwerpunkt bildet die Erläuterung des Umfangs und des Ablaufs der Absteckung und Abmarkung der neuen Grundstücke in der Feldlage. Die örtlichen Vermessungsarbeiten werden voraussichtlich ab September 2021 durchgeführt.

Der Vorstand bittet um Teilnahme. Die Aufklärung ist für die Umstellung auf die neue Feldeinteilung besonders wichtig.

Im Interesse aller Anwesenden bitten wir um strikte Einhaltung der zum Versammlungszeitpunkt geltenden Hygienevorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie (u. a. mögliche Maskenpflicht)!
Änderungen zur geplanten Versammlung bis hin zur kurzfristigen Absage auf Grund sich verschärfender Regelungen in der Corona-Schutzverordnung sind nicht ausgeschlossen. Gegebenenfalls werden die Teilnehmer kurzfristig mittels Aushang in Groß Särchen über die Art der Änderung in Kenntnis gesetzt.

Kamenz, den 12.08.2021

gez. Katrin Thiem
Vorstandsvorsitzende

Neue Energie für die Zukunft:

Das Modellquartier am Lausitzer Platz

Deutschland soll bis 2045 klimaneutral werden. So steht es im Klimaschutzgesetz. Es soll dann nicht mehr Treibhausgas in die Atmosphäre abgegeben werden, als zugleich entzogen werden kann. Durch den im Jahr 2019 beschlossenen Kohleausstieg bis 2038 befindet sich Hoyerswerda mitten im Strukturwandel des Lausitzer Reviers.

Zurzeit bezieht Hoyerswerda seine Fernwärme aus dem Kraftwerk Schwarze Pumpe. Bereits heute entwickelt die Stadt gemeinsam mit ihren Partnern Alternativen für eine zukunftsfähige Versorgung, die klimafreundlich, wirtschaftlich und sozialverträglich ist. Eine der Lösungen für die zukünftige Energieversorgung sieht vor, lokale Erzeugungsanlagen in die Gesamtstrategie einzubinden.

Um das Potenzial der Erzeugungsanlagen im Stadtgebiet für eine sichere und möglichst autarke Versorgung aufzuzeigen, wurde ein Modellquartier ausgewählt: das Modellquartier am Lausitzer Platz. Im Quartier befinden sich Gebäude mit hohem Energieverbrauch, z.B. das Lausitzer Seenland Klinikum, das Lausitzbad, die Lausitzhalle und das Lausitz-Center. Diese bieten ein hohes Energieeffizienzpotenzial, das untersucht werden soll.

Die Stadt erarbeitet daher gemeinsam mit der VBH, Eigentümern und lokalen Akteuren in diesem Quartier eine energetische Lösung, ein sogenanntes Quartierskonzept. Im Mittelpunkt des Konzepts stehen erneuerbare Energien und deren Speicherlösungen sowie die Reduzierung von CO_2-Emissionen. Die Ergebnisse lassen sich später auf weitere Quartiere im Stadtgebiet übertragen.

Bei der Konzeptentwicklung sollen neben den fachlichen Ansprüchen auch die Interessen der Bürger vor Ort und der ansässigen Unternehmen miteinander in Einklang gebracht werden. So können integrierte, energetisch effiziente Lösungen entstehen, um die CO_2-Emissionen langfristig zu reduzieren und die Energie künftig klimafreundlich und bezahlbar zu erzeugen.

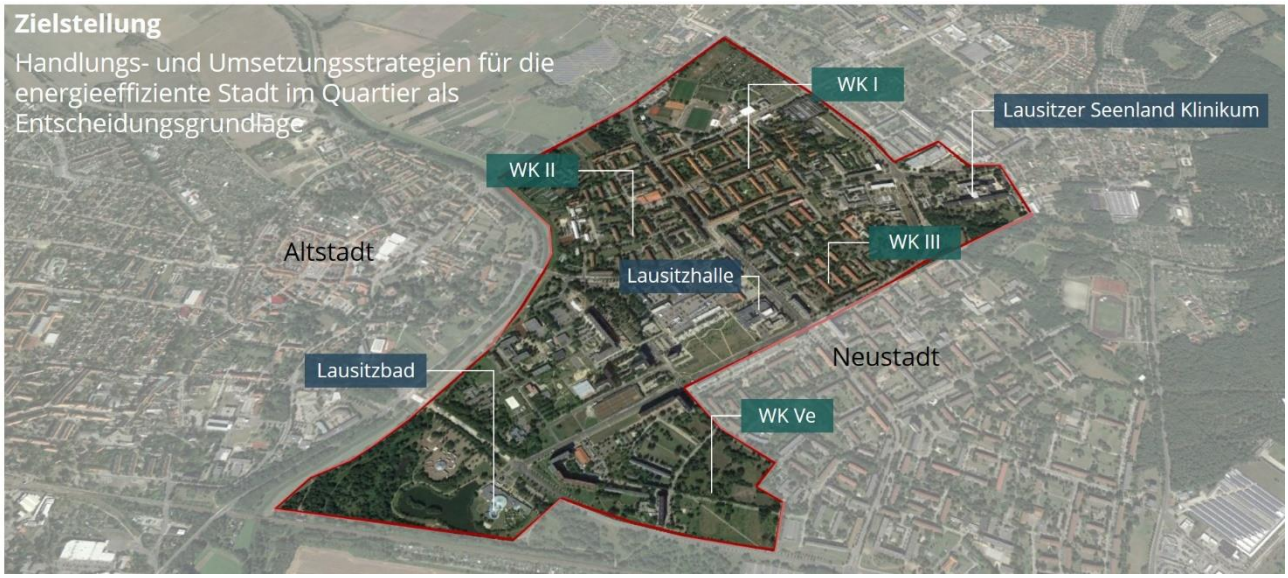

Abbildung: Tilia

Ausführliche Informationen zum Quartierskonzept finden Sie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda unter: https://www.hoyerswerda.de/wirtschaft/klima-energie/waermekonzepte-in-der-stadtentwicklung/quartierkonzept-privat/energetisches-quartierskonzept/

Informationen / Informacije

Aufbewahrung von Fundsachen

In der Zeit vom 01.07.2021 bis 31.07.2021 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 28er Damenfahrrad "Performance", Modell "Chalenge", Farbe grün, 7-Gang-Shimano-Schaltung, mit Korb,
- 28er Damenfahrrad "Grand Canyon", Farbe schwarz/blau, 7-Gang-Shimano-SIS-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Germatec", Farbe silber/dunkelblau, 3-Gang-Sram-Spectro-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad, Farbe schwarz, 3-Gang-Sturmey-Archer-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Exclusive", Farbe rot, ohne Gangschaltung,
- 26er MTB "GTX 155 - firebird", Farbe silber/blau, 21-Gang-Sram-Schaltung, Schutzbleche "Viper",
  Bei den Fundfahrrädern sind die Rahmennummern bekannt.
- Brille "Evatik" mit graugrünem Kunststoffgestell,
- Prothese (verloren am 24.06.2021 bei der Tagespflege "Offene Tür", Schumann-Str.),
- Handy „Samsung“, Farbe beige/rosa, IMEI-Nr. bekannt,
- 1 Manschettenknopf mit Logo von "Gianni Versace", goldfarben.

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen vom „C & A“ (einige Dinge davon wurden bereits 2020 verloren)
u.a. Bekleidung, Schmuck, diverse Brillen, Spielsachen und Dekoartikel.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB). Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüssel). Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wiedererkennen, melden sich bitte spätestens bis zum **31.01.2022** im Bürgeramt.

Information des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen

Projekt zur Erfassung der Zeugnisse der Braunkohleindustrie im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier gestartet

Die Bundesregierung hat im August 2020 das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen verabschiedet. Dieses hat das Ziel, die vom Braunkohleausstieg betroffenen Regionen zu fördern und den dortigen Strukturwandel zu begleiten.

Vor diesem Hintergrund führen das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD) und das Landesamt für Archäologie Sachsen (LfA) ein zweijähriges interdisziplinäres Erfassungsprojekt in den beiden sächsischen Braunkohlerevieren durch. Das Untersuchungsgebiet umfasst für das Lausitzer Revier die Landkreise Bautzen und Görlitz und für das Mitteldeutsche Revier die Landkreise Leipzig und Nordsachsen sowie die Stadt Leipzig. Von Juni 2021 bis Juni 2023 wird die bergbaubedingte Kulturlandschaft mit ihren prägenden materiellen Zeugnissen erfasst. Diese sollen dann als Grundlage für Konzepte zur Nachnutzung der Anlagen dienen, um das industriekulturelle Erbe Sachsens zu erhalten.

Das Projekt wird vom Bundesministerium für Kultur und Medien finanziert und erfolgt in Kooperation mit den gleichzeitig stattfindenden Erfassungen in den Braunkohlerevieren in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

Das Projekt beinhaltet die beschreibende, fotografische und kartographische Erfassung sowie die kulturhistorische Bewertung von baulichen und technischen Zeugnissen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit der Kohle- und Energieindustrie entstanden und die Entwicklung der Region nachhaltig prägen. Alle baulichen und technischen Zeugnisse dieses Wirtschaftszweiges werden untersucht: von den Tagebauen mit ihren Tagebaugroßgeräten, Abraumhalden und Anlagen der Wasserhaltung bis zu den Kraftwerken und anderen Anlagen der Stromerzeugung und -verteilung, von der Braunkohleveredelung, also der Brikett-, Kohlestaub- und Koksherstellung bis zu den hierfür erforderlichen Transporteinrichtungen auf Schienen oder Straßen. Aber auch der Werkssiedlungsbau, Verwaltungs- und Kulturbauten sowie die Entwicklung des geografischen Raums in Folge der Devastierung berücksichtigt werden.

Standorte der Projektarbeit sind:

- für das Lausitzer Revier der Standort Weißwasser,
  Projektleiterin des fünf Mitarbeiter umfassenden Teams ist Frau Nora Wiedemann.
- für das Mitteldeutsche Revier der Standort Borna,
  Projektleiter des sechs Mitarbeiter umfassenden Teams ist Herr Dr. Nils Schinker.

Informationen / Informacije

Aufruf:
Hinweise zu relevanten Objekten, Ansprechpartnern vor Ort und Literaturempfehlungen nehmen die Projektleitern gern entgegen: nora.wiedemann@lfd.sachsen.de oder 0173 70 41 317 (Lausitzer Revier) und nils.schinker@lfd.sachsen.de oder 0173-7041364 (Mitteldeutsches Revier).

Weiterführende Links: Denkmalpflege in Sachsen (https://www.denkmalpflege.sachsen.de/)

Sie können diese Information auch online ansehen unter: https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/255108

Fachkräftesicherung mit Unterstützung der Fachkräfteallianz: Jetzt Projekte einreichen und Fördermöglichkeiten nutzen

Mittels der sächsischen Fachkräfterichtlinie unterstützt die Fachkräfteallianz Bautzen seit 2016 vielfältige und erfolgreiche Projekte zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis Bautzen. Für dieses Jahr stehen noch ausreichend Mittel aus dem Regionalbudget zur Verfügung. Die Fachkräfteallianz Bautzen ruft deshalb dazu auf, Förderanträge für regionale und überregionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung **bis zum 13.09.2021** zu stellen.

Förderfähige Themenschwerpunkte im Rahmen des regionalen Handlungskonzeptes sind insbesondere:

- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unter den Bedingungen des digitalen Wandels sowie zur Verbesserung der Arbeitsqualität
- Stärkung der Zusammenarbeit bestehender Initiativen der Fachkräftesicherung sowie Kooperationen von Hochschulen und Wirtschaft
- Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Ausbau lebensphasenorientierter Personalarbeit
- Absicherung des Fachkräftebedarfs durch Steigerung der Attraktivität in Engpassberufen bzw. Modernisierung der beruflichen Ausbildungsstruktur
- Nutzung des Potentials ausländischer Zugewanderter

fachkräfteallianz
DES LANDKREISES BAUTZEN

Förderbedingungen:

Der Projektaufruf richtet sich an kreisangehörige Städte und Gemeinden im Landkreis Bautzen, natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen. Die Zusammenarbeit verschiedener Akteure ist dabei möglich und erwünscht. Projekte können mit bis zu 90 Prozent der Gesamtkosten (Sach- und Personalkosten) gefördert werden.
Interessierte können sich gern vor Einreichen eines Projekt-Beitrags durch das Kreisentwicklungsamt beraten zu lassen.

Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung:

Landratsamt Bautzen
Kreisentwicklungsamt
Katrin Gesk
Macherstr. 55, 01917 Kamenz
Telefon: 03591 5251 61222
E-Mail: wirtschaft@lra-bautzen.de

Formulare:

Erforderliche Dokumente und weitere Informationen erhalten Projektantragsteller auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank www.sab.sachsen.de (Eingabe des Suchbegriffes „Fachkräfterichtlinie Teil B Ziffer I“) oder direkt beim Kreisentwicklungsamt des Landratsamtes Bautzen.

Informationen / Informacije

Helfer für 14. HOYWOJ-CityLAUF gesucht

Die ambitionierten Läufer von Kitas, Schulen, Familien und Firmen der Region sind am 11. September 2021 wieder herzlich eingeladen, beim HOYWOJ-CityLAUF ihr Bestes zu geben. Registrieren, bewerten und rundherum umsorgen können die Organisatoren vom Sportclub (SC) Hoyerswerda die Sportler aber nur, wenn ihnen genügend helfende Hände zur Verfügung stehen.

In nicht weniger als 11 Wettbewerbe nimmt der SC Hoyerswerda in diesem Jahr Anmeldungen zum HOYWOJ-CityLAUF entgegen. Erklärtes Ziel der sportiven Breite ist es, so vielen Menschen wie möglich Zugang zu einem Event zu geben, das sich in den 14 Jahren seines Bestehens zum überregionalen Großereignis entwickelt hat.

Alle Informationen stehen unter: https://hoywojcitylauf.sportclub-hoyerswerda.de/

Mit steigender Teilnehmerzahl und den Herausforderungen der Pandemie wuchsen auch die organisatorischen Anforderungen und der personelle Aufwand. Darum suchen die Organisatoren noch freiwillige Helfer. Die Anforderungen an die Unterstützer sind so schlicht wie wichtig. Sie sollten mindestens 16 Jahre alt und am 11. September 2021 in der Zeit von 09:30 (Einweisung) bis 18:30 Uhr einsatzbereit sein. Wohlgemerkt: Bei jeder Wetterlage. Sie müssen im Besitz eines Handys sein, um beispielsweise auf der Strecke einem verletzten Läufer Hilfe heranholen zu können. Und sie sollten sich nicht scheuen, kreuzenden Radfahrern oder Fußgängern mit höflichem Nachdruck zu begegnen.

Wer nicht auf, sondern an der Strecke seinen Beitrag zum größten Stadtlauf in Hoyerswerda leisten möchte, kann sich beim Sportclub Hoyerswerda e.V. unter 0 35 71 / 40 66 79 als Helfer melden.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Wichtige Termine zur beruflichen Orientierung

SCHULJAHR 2021/2022

11.09.2021	**Tag der offenen Tür** Staatliche Studienakademie Bautzen www.ba-bautzen.de
22.09.- 23.09.2021	**Berufemarkt Bautzen** Steinhaus Bautzen für angemeldete Klassen: vormittags öffentlich: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr www.berufemarkt.com
13.10.2021	**Bildungskonferenz** Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt, Regionale Koordinierungsstelle
06.11.2021	**Tag der offenen Tür** Berufliches Schulzentrum Bautzen www.bszbautzen.de
09.11.2021	**10. Studieninformationstag Hoyerswerda** www.sbf-hoyerswerda.de
13.01.2022	**Tag der Hochschulen in Sachsen** Staatliche Studienakademie Bautzen www.ba-bautzen.de
21.01.- 23.01.2022	**KarriereStart** Messe Dresden www.messe-karrierestart.de
29.01.2022	**ZUKUNFTSNAVI** Staatliche Studienakademie Bautzen www.ba-bautzen.de
10.02.2022	**Tag der Ausbildung** Oberschule Ottendorf-Okrilla, Gewerbeverein Ottendorf-Okrilla www.gvoo.de
21.02.- 25.02.2022	**Schnupperstudium** 21.02. Wirtschaftsingenieurwesen 22.02. Elektrotechnik 23.02. Medizintechnik 24.02. Wirtschaftsinformatik 25.02. Betriebliches Ressourcenmanagement/Public Management Staatliche Studienakademie Bautzen www.ba-bautzen.de
09.03.2022	**Berufemarkt Kamenz** für angemeldete Klassen: vormittags Sporthalle des Lessinggymnasiums Kamenz www.berufemarkt.com
14.03 - 19.03.2022	**SCHAU REIN! –** **Woche der offenen Unternehmen** kreisweit www.bildungsmarkt-sachsen.de
28.04.2022	**Girl's Day, Boy's Day** www.girls-day.de, www.boys-day.de
27.06.- 07.07.2022	**Komm auf Tour** www.komm-auf-tour.de
30.06.- 01.07.2022	**VOCATIUM** Flughafen Dresden www.erfolg-im-beruf.de/vocatium

Informationen / Informacije

Im Herzen der Altstadt HOYERSWERDA

Freitag, 03. Sept. 2021

14.00 – 22.00 Uhr, Markt & KuFa-Gelände

STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und Gemeinden

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Freistaat SACHSEN

Wir lieben Ideen LAUSITZ
Hoyerswerda
Město Wojerecy

www.familienregion-hoy.de